

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1137

## Abrechnung: Luterbach und Zuchwil, Zuchwil-/Luterbachstrasse, Ersatz Emmebrücken, Objekte Nrn. 4/2 und 4/4, Projektierung

### 1. Erwägungen

Die statische Überprüfung im Jahre 2010 und die materialtechnologischen Zustandsuntersuchungen in den Jahren 2013/14 zeigten, dass infolge von Defiziten in der Tragsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit eine Instandsetzung oder ein Ersatz der Brücken, Objekte Nrn. 4/2 und 4/4, nötig ist (Projekt-Nr. 2TK.00525). Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2017/1791 vom 31. Oktober 2017 wurden die Leistungen der statischen Überprüfung abgerechnet.

Für die Phasen Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung wurde ein Projektionskredit (Projekt-Nr. 3TK.01174.P) mit dem Sammelverpflichtungskredit, Beginn 2016, bewilligt. Die Arbeiten beinhalten u.a. geologische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten, Bauherrenunterstützung und Grundlagenbeschaffungen. Diese Projektphasen sind nun abgeschlossen und können hiermit abgerechnet werden.

Die Emmebrücken werden zwischen den Jahren 2018 und 2021 ersetzt (Projekt-Nr. 3TK.01284.A). Die Gesamtkostenprognose der Ausführung beträgt 8 Mio. Franken. Die Projektierung in den weiteren Phasen wird über den Ausführungskredit finanziert.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung der Gemeindebeiträge

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		53'020.10
2.1.2	Projekt und Bauleitung		596'979.90
	Total Aufwendungen		<u>650'000.00</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt-Nr. 3TK.01174.P	400'000.00	
	Krediterhöhung Projekt-Nr. 3TK.01174.P gemäss RRB Nr. 2017/1404 vom 22. August 2017	250'000.00	
	Total Kredite	<u>650'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>650'000.00</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>

2

2.3	Berechnung der Gemeindebeiträge	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	650'000.00	
	<b>Luterbach</b> (1/2-Anteil)		
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 13.45 % von Fr. 325'000.00		<b>43'712.50</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		30'900.00
	<b>restlicher Gemeindebeitrag Luterbach</b>		<b>12'812.50</b>
	<b>Zuchwil</b> (1/2-Anteil)		
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 12.865 % von Fr. 325'000.00		<b>41'811.25</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		29'500.00
	<b>restlicher Gemeindebeitrag Zuchwil</b>		<b>12'311.25</b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Projektierung der Emmebrücken Objekte Nrn. 4/2 und 4/4 in Luterbach und Zuchwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 650'000.00**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 12'812.50** der Einwohnergemeinde Luterbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01174.P.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 12'311.25** der Einwohnergemeinde Zuchwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01174.P.62 (A60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (win/rom)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Gemeindepräsidium Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)